



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Kein Kostenerstattungsprinzip bei stationärer Behandlung

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Antrag von Herrn Dr. Reuther und Herrn Prof. Dr. Faist (Drucksache VIII - 106) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Eine nicht freiwillige Einbeziehung Versicherter in ein Kostenerstattungssystem der Gesetzlichen Krankenversicherung darf nur für ambulante Behandlungen erfolgen. Bei stationärer Behandlung ist das Kostenerstattungsprinzip für gesetzlich Versicherte eine unvertretbare Überforderung.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0